

Alte Leipziger Bauspar AG
Postfach 1307
61403 Oberursel

Bausparvertrags-Nr.

Name

Anschrift

Telefon-Nummer

E-Mail-Adresse

Wohnwirtschaftliche Verwendung des Bausparguthabens

Ihr Bausparvertrag wurde bzw. wird zugeteilt und unterliegt grundsätzlich der wohnwirtschaftlichen Zweckbindung. Die staatlichen Vergünstigungen bleiben Ihnen erhalten, wenn das Bausparguthaben für eine wohnwirtschaftliche Maßnahme verwendet wird oder die prämienrechtlichen Bindungsfristen erfüllt sind.

Ist Ihnen der Nachweis über die wohnwirtschaftliche Verwendung des Bausparguthabens **nicht möglich** oder sind Bindungsfristen noch nicht erfüllt, verlieren sie ggf. den Anspruch auf die Arbeitnehmer-Sparzulagen und/oder auf die Bausparprämien.

Bitte kreuzen Sie nachfolgend an, wie Sie verfügen möchten:

- ☐ Ich nehme die Zuteilung des Bausparvertrages an und wünsche die Auszahlung des Guthabens. Der wohnwirtschaftliche Nachweis wird nachfolgend bestätigt bzw. innerhalb von 12 Monaten nachgereicht.
- ☐ Ich nehme die Zuteilung des Bausparvertrages an. Ich verzichte auf Erbringung wohnwirtschaftlicher Nachweise. Eventuelle Verluste von Wohnungsbauprämie bzw. Arbeitnehmer-Sparzulage sind mir bekannt und werden akzeptiert.
- ☐ Ich habe bisher lediglich Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt und wünsche die Auszahlung zum Ende der Sperrfrist (7 Jahre nach Vertragsbeginn).
- ☐ Ich habe den Vertrag vor Erreichen meines 25. Lebensjahres abgeschlossen. Ich möchte für diesen Vertrag die Sonderregelung für junge Bausparer in Anspruch nehmen und die Auszahlung zum Ende der prämienrechtlichen Bindungsfrist erhalten. Das Formular Sonderregelung zur „Wohnungsbauprämie für junge Bausparer“ (VA 035) habe ich beigelegt (gilt nur für Bausparverträge, die ab dem 01.01.2009 abgeschlossen wurden).
- ☐ Ich verzichte bis auf Weiteres auf die Zuteilung; ich weiß, dass ich die Rechte aus der Zuteilung jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten wieder geltend machen kann.



VA 322 – 01.2025

B0027

Ist Ihnen der Nachweis über die wohnwirtschaftliche Verwendung des Bausparguthabens **möglich**, kreuzen Sie nachfolgend bitte das für Sie Zutreffende an:

Der Nachweis wird von mir für eine der nachfolgenden wohnwirtschaftlichen Maßnahmen erbracht:

- | | | |
|--------------------------------------|---|---|
| ☐ Neubau | ☐ Kauf | ☐ Erbaueinandersetzung |
| ☐ Umbau/Anbau | ☐ Modernisierung | ☐ Umschuldung/Entschuldung |

Die Verwendung erfolgt für ☐ mich selbst
☐ einen Angehörigen

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt.

Die wohnwirtschaftliche Verwendung wird hiermit bestätigt:

Datum

Stempel und Unterschrift Geschäftspartner, Bank, Behörde, Bauunternehmen etc.

X

oder

- ☐ Ich füge den Nachweis der wohnwirtschaftlichen Verwendung (durch z. B. Rechnungskopien) bei oder reiche diese innerhalb von 12 Monaten nach Auszahlung nach.

Ort, Datum

Unterschrift, Bausparer

X

Hinweise zum Nachweis der wohnwirtschaftlichen Verwendung eines Bausparvertrages

Ist Ihr Bausparvertrag jetzt oder in Kürze zuteilungsreif? Sicher wollen Sie jetzt in den Genuss der durch langes Sparen erworbenen staatlichen Vergünstigungen kommen. Bitte lesen Sie daher nachfolgende Hinweise aufmerksam durch.

Der Gesetzgeber hat folgende Voraussetzungen vorgesehen.

1. Das Bausparguthaben muss **unmittelbar** zu wohnwirtschaftlichen Zwecken (Bau, Kauf, Modernisierung...) verwendet werden. Dies ist dann gegeben, wenn die Bausparmittel direkt für den **eigenen** Wohnungsbau/-kauf oder zur Modernisierung/Umschuldung von Wohneigentum eingesetzt werden, ohne sie zwischenzeitlich zunächst anderen Zwecken zuzuführen.
2. Das Bausparguthaben ist **unverzüglich** zu verwenden. Dies ist dann gegeben, wenn die Bausparmittel innerhalb von 12 Monaten wohnwirtschaftlich eingesetzt werden.

Besonderheiten gibt es noch, z. B. bei Verwendung für Angehörige, Übertragung oder gewährten Zusatzprämien in den neuen Bundesländern. Auf alle diese Details und allen weiteren Fragen hat unser Geschäftspartner die richtige Antwort.

Zu guter Letzt. Eine Verwendung zum Wohnungsbau umfasst zahlreiche Möglichkeiten. Die sogenannte **wohnwirtschaftliche Verwendung** Ihres Bausparguthabens ist daher vielfach gegeben. So z. B. bei:

Abbruchkosten	Fahrstuhl	Renovierung
Alarmanlage	Fassadenerneuerung	Reparatur
Anbau	Fenstererneuerung	Rollladeneinbau
Anliegerbeiträge	Fliesenarbeiten	Sanitäreinrichtungen
Architektenhonorar	Fußbodenerneuerung	Sauna und Schwimmbad
Ausbau	Fußbodenheizung	Schallisolierung
Außenanlagen (bei Neubau)	Garagen	Steckdosen
Außenkamin	Gasleitungen	Treppen
Außenputz	Grunderwerbssteuer	Türerneuerung
Bad-Einbau oder -Renovierung	Hausanschlusskosten	Übergabevertrag
Baukostenzuschuss	Heizungsanlage	Umbau
Baunebenkosten	Hobbyraum	Vermessungskosten
Bauplatz	Innenputzerneuerung	Versetzen von Wänden
Bodenbeläge (fest verbunden)	Instandsetzung	Wärmeschutzmaßnahmen
Dachgeschossausbau	Isolierverglasung	Wärmepumpeneinbau
Dauerwohnrecht	Kachelofen	Wandverkleidungen
Diebstahlsicherung	Kamineinbau	Warmwasseranlage
Einbauküche (fest verbunden)	Kanalanschluss	WC-Einbau
Einbaumöbel (fest verbunden)	Klempnerarbeiten	Wohnungsabschluss herstellen
Einfriedung (bei Neubau)	Leibrenten	Zentralheizung
Elektroleitungen	Luftschutzräume	Zwischengeschosseinbau
Entschuldung	Maklerprovision	
Erbbaurecht	Miterbenauszahlung	
Erbschaftssteuer	Modernisierung, auch Mieter	
Erschließungskosten	Neubau	
Erwerb (Objekt, Grundstück)	Notargebühren	
Etagenheizung	Planungskosten	